

## Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Sonnabend, den 11. März 1911.

Beginn 10 Uhr 10 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und  
Vornahme der Wahlen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbauväten, und  
Vornahme der Wahlen.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter, und  
Vornahme der Wahlen.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem von 25 Provinziallandtags-Abgeordneten gestellten Antrag auf Herbeiführung einer Gesetzesvorlage, welche eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einführen soll.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.
7. Antrag der vereinigten I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gummersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand, und zu den weiteren Eingaben des p. Strauch.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

11. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Barmen, Bernkastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen (Land), Essen (Stadt), Mors, Ottweiler, Saarbrücken, Siegburg und Waldbroel.
12. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
13. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
14. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
15. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und von Cynern.

Meine Herren! Ich bitte Sie um die Ermächtigung, daß das Protokoll der heutigen Sitzung von mir und den beiden Herren Schriftführern endgültig festgestellt wird, da es nicht möglich ist, Ihnen dieses Protokoll hier noch zur Einsicht offen zu legen. So ist auch in den letzten Jahren stets verfahren worden. — Es besteht kein Widerspruch.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Durch den Tod des Herrn Sanitätsrats Dr. Venn in Waldbroel, sowie durch das Ausscheiden des Herrn Geheimen Kommerzienrats Emil de Greiff in Crefeld sind im Provinzialausschuß zwei Lücken entstanden. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, diese Stellen durch Wahl wieder zu besetzen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Bericht gehört. Ich eröffne die Verhandlung und bitte um Vorschläge, und zwar würde zweckmäßiger Weise zuerst für Cöln ein Vorschlag zu machen sein,

Aus diesem Anlasse gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Die Abgeordneten des Regierungsbezirkes Cöln schlagen Ihnen vor, an die Stelle des verstorbenen Herrn Sanitätsrats Dr. Venn als Mitglied des Provinzialausschusses den bisherigen Stellvertreter Freiherrn von Dalwigk und zu dessen Stellvertreter den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Landrat von Groote zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben diesen Vorschlag gehört. Bekanntlich kann auch durch Zuzug über die Wahlen abgestimmt werden. Ich frage Sie, ob Sie eine namentliche Abstimmung wünschen, oder ob Sie die Wahl durch Zuzug tätigen wollen. (Rufe: Durch Zuzug!) Das findet Ihre Zustimmung. Die Wahl wird sich also durch Zuzug vollziehen. Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß als Mitglied Herr Freiherr von Dalwigk gewählt wird. — Auch das findet Ihre Zustimmung.

Auch gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten von Groote als Stellvertreter erfolgt kein Widerspruch.

Ich erkläre also damit die beiden Herren für gewählt.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dalwigk, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Dalwigk: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage ferner den Herrn Abgeordneten von Grootte, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter von Grootte: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zur Wahl für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Dazu gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter D. Conze: Ich stelle den Antrag, durch Zuzuf an Stelle des Herrn Geheimrats de Greiff den Herrn Geheimen Kommerzienrat Funke, den bisherigen Stellvertreter, zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben gehört, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Conze vorschlägt, den Herrn Abgeordneten Geheimrat Funke zum Mitglied des Provinzialausschusses für den Regierungsbezirk Düsseldorf durch Zuzuf zu wählen. Auch hier findet gegen die Wahl durch Zuzuf ein Widerspruch nicht statt. Ich stelle das fest.

Ich frage, meine Herren, ob Sie gewillt sind, den Herrn Abgeordneten Geheimrat Funke zu wählen. Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß Herr Geheimer Kommerzienrat Funke zum Mitglied des Provinzialausschusses gewählt ist.

Ich weiß nicht, ob Herr Funke im Hause anwesend ist. — Herr Funke ist nicht anwesend.

Ich bitte um weitere Vorschläge für den Stellvertreter.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter D. Conze: Als Stellvertreter empfehle ich, in gleicher Weise den Herrn Abgeordneten Molenaar aus Crefeld zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Wir haben auch diesen Vorschlag gehört, den Herrn Abgeordneten Molenaar aus Crefeld durch Zuzuf zum Stellvertreter zu wählen. — Gegen die Wahl durch Zuzuf erhebt sich auch hier kein Widerspruch, auch nicht gegen die Wahl des Herrn Molenaar selbst. Ich darf also feststellen, daß Herr Molenaar als Stellvertreter durch Zuzuf gewählt worden ist.

Herr Molenaar ist anwesend. Ich frage Herrn Molenaar, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Molenaar: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Spiritus: Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen zu Nummer 3 über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbauuräten.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Durch den am 11. November 1910 erfolgten Tod des Landesbauurats Geheimen Bauurats Görz ist die Stelle eines Landesbauurats freigeworden und zwar die Stelle des Dirigenten der dritten Abteilung. Es war dem Provinzialausschusse nicht möglich, diese Stelle bis zum Wiederzusammentritt des Provinziallandtages unbesetzt zu lassen. Man hat daher mit der Verwaltung derselben den im Dienste der Provinzialverwaltung befindlichen Landesbauinspektor Königlichen Bauurats Schweizer kommissarisch beauftragt.

Herr Schweizer hat seine Aufgabe während der ganzen Zeit der Vertretung außerordentlich gut gelöst, und der Provinzialausschuß im Verein mit der Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle nicht weiter auszuscheiden, sondern sie mit Herrn Schweizer zu besetzen.

Wenn aber so der Landesbauinspektor Schweizer zum Bauurats gewählt werden soll, dann ist es wohl erforderlich und notwendig, daß auch sein einziger Kollege, der Landes-Oberbauinspektor Esser, der noch dazu älter ist, ebenfalls zum Landesbauurats gewählt wird.

Der Provinzialausschuß hat daher vorgeschlagen, die beiden Herren zu Landesbauräten zu wählen und die I. Fachkommission hat sich diesem Vorschlage angeschlossen. Da es sich in beiden Fällen um Herren handelt, die bereits längere Jahre im Dienste der Provinz stehen, so erübrigt es sich wohl, über die Personalien der Herren von dieser Stelle aus noch näheres vorzutragen.

Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, folgenden Beschluß anzunehmen:

1. den Landesbauinspektor Königlichen Baurat Georg Schweizer,
  2. den Landesoberbauinspektor Königlichen Baurat Theodor Esser
- zu Landesbauräten zu wählen und beiden Wahlen folgende Bedingungen zugrunde zu legen:
1. die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, vom 1. April 1911 ab mit dem besoldungsplanmäßigen Gehalt von 10 400 Mark;
  2. die Gewählten müssen sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen;
  3. sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
  4. sie sind gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich auf den vorhin behandelten Gegenstand: Wahl von Mitgliedern für den Provinzialausschuß zurückkomme, und Ihnen von der Erklärung des gewählten Herrn Abgeordneten Geheimrat Funke Mitteilung mache, die er mir nachträglich gegeben hat, daß er die Wahl dankend annimmt.

Meine Herren! Wir kommen dann zu dem zuletzt vorgetragenen Gegenstande, Wahl von Landesbauräten.

Ich frage, indem ich die Verhandlung eröffne, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich darf dann feststellen, daß Sie sowohl mit den Bedingungen, unter denen die Herren angestellt werden sollen, wie mit der Wahl der beiden Herren Schweizer und Esser zu Landesbauräten einverstanden sind.

Wir kommen dann zum:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, über die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berufenen Kommissare.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Dr. de Weerth.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. de Weerth: Meine Herren! Die Wahlperiode der Kommissare zur Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank ist abgelaufen.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Die I. Fachkommission tritt diesem Antrage des Provinzialausschusses bei.

Eine Wiederwahl der bisherigen Vertreter ist statthaft. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen diese Wiederwahl vor. Bisher waren als Kommissare der Provinzialverwaltung im Amt die Herren Provinziallandtagsabgeordneten Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels und Königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hövel in Coblenz, als deren Stellvertreter die Herren Provinziallandtagsabgeordneten Gutsbesitzer Kirchmann zu Vorbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich stelle demnach fest, daß Sie nach dem Vorschlage der Fachkommission die Wahl getätigt haben.

Antrag der I. Fachkommission zu dem von 25 Provinziallandtagsabgeordneten gestellten Antrag auf Herbeiführung einer Gesetzesvorlage, welche eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten einführen soll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Der § 10 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz bestimmt, daß in den Kreisen mit einer Einwohnerzahl bis zu 40 000 ein Abgeordneter zum Provinziallandtag zu wählen ist, daß in Kreisen mit einer Einwohnerzahl von mehr als 40 000 bis 80 000 zwei Abgeordnete, in Kreisen mit mehr als 80 000 Einwohnern drei Abgeordnete zu wählen sind und daß von da ab für je 50 000 Einwohner ein weiterer Abgeordneter zu wählen ist.

Ähnliche Bestimmungen galten bisher und gelten auch heute noch in der Provinzialordnung für Westfalen. Der Provinziallandtag von Westfalen hat aber in der vorjährigen Sitzung einen Beschluß gefaßt, wonach durch Gesetz diese Bestimmung der westfälischen Provinzialordnung abgeändert werden soll und zwar dahin, daß auf Kreise mit einer Einwohnerzahl bis zu 60 000 ein Abgeordneter entfällt, auf Kreise mit mehr als 60 000 Einwohnern bis zu 120 000 Einwohnern zwei Abgeordnete, auf Kreise mit mehr als 120 000 Einwohnern drei Abgeordnete entfallen, und daß von da ab auf je 100 000 Einwohner je ein Abgeordneter entfällt. In Westfalen fanden Provinziallandtagswahlen im Jahre 1910 statt, und der Beschluß des westfälischen Provinziallandtages, der vorher erfolgte, sah vor, daß die damals bevorstehenden Wahlen des Jahres 1910 noch nach den alten Bestimmungen stattfinden sollten. Er sah weiter vor, daß die neuen Bestimmungen, die ja erst noch Gesetz werden sollen, erst bei der nächsten Wahl im Jahre 1916 gelten sollten, daß aber die Kreise bei dieser Wahl keine Einbuße in der Zahl der Abgeordneten erleiden dürften, die sie bereits im Jahre 1910 noch nach den alten Bestimmungen zu wählen hatten.

Was nun den hier vorliegenden Antrag betrifft, so hat in der I. Fachkommission zunächst einer der Herren Mitunterzeichner diesen Antrag erläutert. Der Antrag soll dahin zu verstehen sein, daß die Wahlen hier in der Rheinprovinz im Jahre 1912 noch nach den bisherigen Bestimmungen stattfinden sollen, daß also auf 40 resp. 50 Tausend Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

Die neuen Vorschriften sollen daher ähnlich wie in Westfalen überhaupt erst bei der nächsten Wahl zum Provinziallandtag Geltung bekommen und zwar auch mit der Maßgabe, daß den Kreisen der Besitzstand an Abgeordneten vom Jahre 1912 erhalten werden soll.

Meine Herren! In der I. Fachkommission hat der vorliegende Antrag Freunde und Gegner gefunden.

Die Freunde machten zunächst darauf aufmerksam, daß die bisherige Entwicklung in der Zahl der Mitglieder des Provinziallandtages zu erheblichen Bedenken Anlaß gebe; bei der nächsten Provinziallandtagswahl im Jahre 1912 werde die Zahl der Mitglieder sich auf 206 steigern. Diese Zahl sei im Verhältnis zu den Arbeiten, die hier zu leisten seien, reichlich. Die Arbeit des Provinziallandtages vollziehe sich ja in der Hauptsache in den Kommissionen. Die Zahl der Kommissionen sei begrenzt, ebenso auch die Zahl der Mitglieder der Kommissionen, und darum sei es immer nur einem Teile der Landtagsabgeordneten möglich, an den Arbeiten der Kommissionen mitzuwirken. Dagegen werde bei einer großen Anzahl von Abgeordneten durch den Provinziallandtag ihre Zeit unnötiger Weise in Anspruch genommen, ohne daß sie sich selbst an den Arbeiten beteiligen könnten. Das sei ein unerwünschtes Verhältnis.

Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die unbegrenzte Vermehrung der Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten auch Geldunkosten verursache, und daß auch hier wie auf allen anderen Gebieten Sparsamkeit geboten sei.

Endlich wurde als Grund angeführt, daß man bei dem Anschwellen der Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten mit der Gefahr rechnen müsse, daß sich Gruppen, Parteilungen, Fraktionen bilden, und daß dann das gute, einmütige Verhältnis, das bisher noch Gott sei Dank bestanden habe, dadurch verloren gehen könne.

Von den Gegnern dieses Antrages wurde geltend gemacht, daß der Antrag als Ueberraschung wirke. Der Antrag sei erst am vorletzten Tage der diesjährigen Tagung bekannt geworden. Er sei gestellt worden, ohne daß eine entsprechende Fühlungnahme mit den Vertretern derjenigen Stadtkreise hergestellt worden sei, die voraussichtlich durch den Antrag später Einbußen in der Zahl der Abgeordneten haben würden. Es wurde darauf hingewiesen, daß in Westfalen anders verfahren worden sei. Da habe man sich von vornherein der Zustimmung auch der Vertreter der großen Städte versichert und habe dann einen Weg gefunden, dem alle mehr oder weniger zugestimmt hätten. Dieses Vorgehen sei hier um so überraschender, als ja der Provinziallandtag sich in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung schon wiederholt mit derselben Frage beschäftigt habe. Diese Frage sei in den Jahren 1907, 1908 und 1909 Gegenstand von Verhandlungen und Erwägungen gewesen. Damals sei die Frage erörtert worden, ob es notwendig sei, für den vergrößerten Provinziallandtag erweiterte Geschäftsräume zu schaffen. Damals sei auch erwogen worden, ob man einer etwaigen Begrenzung der Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten näher treten wolle, und stets habe der Provinziallandtag den Standpunkt vertreten, daß dies nicht erwünscht und nicht beabsichtigt sei.

Es mache doch einen merkwürdigen Eindruck, daß nun, nachdem der Erweiterungsbau für den Provinziallandtag beschlossen und noch gar nicht ausgeführt worden sei, man noch mit einem Antrage auf Verminderung oder Beschränkung der Zahl der Provinziallandtagsmitglieder komme. Es würde sich mancher vielleicht der Frage der Erweiterung der Geschäftsräume für den Provinziallandtag anders gegenübergestellt haben, wenn er hätte ahnen können, daß jetzt noch ein Antrag auf Beschränkung der Zahl der Provinziallandtagsmitglieder kommen würde.

Die Geldfrage könne hier unmöglich eine ausschlaggebende Rolle spielen, man könne etwa rechnen, daß jeder Landtagsabgeordnete der Provinz 100 Mark koste. Wenn wirklich 20 bis 30 Mitglieder in Frage kämen, so wäre das aber ein Objekt von 2000 bis 3000 Mark; das könne keine ausschlaggebende Bedeutung haben.

Demgegenüber betonten Freunde des Antrages, von Ueberraschung oder Ueberrumpelung könne keine Rede sein. Es sei ja schon wiederholt in früheren Jahren von dieser Sache gesprochen worden; darum habe jeder damit rechnen können und müssen, daß derartige Erwägungen kommen würden.

Im übrigen bezwecke der Antrag weiter nichts, als daß statistisches Material vorgelegt werden solle, auf Grund dessen eine Prüfung der Frage möglich sei. Es solle eben nur diese Frage geprüft werden. Es sei noch gar nicht sicher, daß wirklich schon dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage im Sinne der Abänderung der Westfälischen Provinzialordnung gemacht werden solle. Die Erfahrungen, die man in Westfalen gemacht habe, sprächen dafür, solche Sachen frühzeitig in Angriff zu nehmen. Man brauche mehrere Jahre, um zu einem Gesetz zu kommen.

Demgegenüber wurde von Gegnern des Antrages mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es ein ganz ungewöhnlicher Vorgang sei, der hier vorliege, wenn der Antrag so zu verstehen sei, wie er von einem der Herren Mitunterzeichner erläutert worden war, daß sich im Jahre 1912 die Wahlen zum Provinziallandtag noch nach den alten Bestimmungen vollziehen sollten; dann würde das Gesetz, wenn es in der Weise wie in Westfalen erlassen werden solle, überhaupt erst bei den übernächsten Wahlen zum Provinziallandtage im Jahre 1918 in Kraft treten können. Man hätte also noch 7 Jahre Zeit, und es sei doch ein ganz ungewöhnliches Vorgehen, daß man schon jetzt ein Gesetz anstrebe, das erst nach 7 Jahren in Kraft treten solle. Dieses Vorgehen müsse besorglich erscheinen und Mißtrauen erwecken. Dieses Mißtrauen gehe darauf aus, daß man unter allen Umständen schon den Provinziallandtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung veranlassen wolle, im nächsten Jahre den gewünschten Gesetzentwurf durchzubringen und zu beschließen.

Das sei gegen allen parlamentarischen Brauch; denn man greife dadurch dem zukünftigen Provinziallandtage vor. Der künftige Provinziallandtag werde im Jahre 1912 gewählt werden. Er trete also im Jahre 1913 zum ersten Mal zusammen und habe dann noch volle 5 Jahre Zeit, um in Erwägungen darüber einzutreten, ob eine Abänderung der Wahlbestimmungen bis zum Jahre 1918 geboten sei. Es sei parlamentarisch üblich, in das Selbstbestimmungsrecht eines Parlaments nach seiner neuen Besetzung nicht einzugreifen, sondern abzuwarten, wie das neue Parlament selbst darüber denke. Es sei gar nicht ausgeschlossen, daß, wenn der gegenwärtige Provinziallandtag dem künftigen vorgreifen und so in seine Rechte und Interessen eingreifen wolle, dann der neue Provinziallandtag umgekehrt verfahren und sich an den Beschluß des gegenwärtigen Provinziallandtages nicht kehren, sondern einen neuen Beschluß fassen werde, der einen anderen Inhalt habe, dann würde daraus ein sehr unerfreulicher, unerwünschter Zustand entstehen.

Dieses Verfahren gebe doch auch nach anderen Richtungen hin zu Bedenken Anlaß. Es sei nicht ausgeschlossen, daß gerade dadurch erst eine gewisse Verstimmung, Unzufriedenheit und Parteilung in den Provinziallandtag hineingetragen würde. Diese Mißstimmung könne in den großen Städten eintreten und das sei doch sehr unerwünscht und unerfreulich. Die Vertreter der größeren Städte hätten bisher einmütig mit den übrigen Mitgliedern des Provinziallandtages zusammen gearbeitet und wenn die Ausgaben der Provinz in der Hauptsache, jedenfalls zum größten Teil mehr dem Lande als den Städten zugestossen seien, so hätten doch die Städte gerade für diese Aufgaben volles Verständnis und sehr liberales Entgegenkommen bewiesen. Es liege daher kein Grund vor, den großen Städten hier entgegen zu treten.

Aus diesen Erwägungen heraus, meine Herren, hat sich dann die I. Sachkommission mit Mehrheit dahin schlüssig gemacht, Ihnen zu empfehlen, der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses ablehnen.

Namens der I. Sachkommission empfehle ich Ihnen diesen Antrag.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hueck.

Abgeordneter Hueck: Als Vertreter der Minorität der I. Sachkommission und als Mit-antragsteller erlaube ich mir, einige Worte zu diesem Antrage zu sagen.

Der Herr Referent hat in sehr objektiver und richtiger Weise die Ansichten der Minorität vorgetragen, wie sie in der Kommission laut geworden sind. Es ist in der Kommission geäußert worden, daß wir mit dem Antrage eine Ueberrumpelung beabsichtigten. Dieses ist absolut nicht der Fall gewesen, denn eine derartige Ueberrumpelung würde, wie auch der Herr Referent sagt, eine Mißstimmung und zwar eine ganz berechtigte Mißstimmung hervorrufen. Das hat jedem der Antragsteller fern gelegen.

Was wollen wir eigentlich mit diesem Antrage? Wir wollen, daß der Provinzialausschuß in eine Prüfung der Frage eintritt und gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage macht. Meine Herren, bei den letzten Verhandlungen — war es 1908 oder 1909? — die wir anläßlich des Umbaues dieses Hauses über die Vermehrung der Abgeordneten hatten, wurde ein derartiger Antrag auf Verminderung der Abgeordneten in letzter Stunde gestellt, und die Beratung über den Umbau, die schon sehr weit gediehen war, konnte dadurch nicht aufgehalten und nicht weiter beeinflusst werden. Damals kam die Meinung Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten Freiherr von Schorlemer zum Ausdruck, der da sagte: Wir würden Jahre gebrauchen, um ein derartiges Gesetz zustande zu bringen. Meine Herren, wenn wir nun direkt in diesem Landtage die Anregung dazu geben, in eine Prüfung einzutreten, so soll diese Prüfung der Provinzialausschuß vollziehen. Im Provinzialausschuß ist Stadt und Land, sind die Interessen beider in ganz ausgezeichnete Weise vertreten. Wir haben im Provinzialausschuß 5 Vertreter der Großstädte — Köln, Aachen, Düsseldorf, Essen, Trier — und als beratendes Mitglied den Vorsitzenden unseres Provinziallandtages, Herrn Oberbürgermeister Spiritus, der die Stadt Bonn ja hier im Landtage vertritt. Also, eine objektivere Prüfung könnte man sich gar nicht denken als durch den Provinzialausschuß selbst.

Meine Herren! Die Antragsteller beabsichtigen auch gar nicht, daß die Verhältnisse von Westfalen auf unsere Rheinprovinz übertragen werden sollen; nein, es soll eben nur geprüft werden, welche Verhältnisse für die Rheinprovinz sich am besten eignen. Ich halte das für außerordentlich wichtig und möchte nochmals hervorheben, daß uns die nächsten Wahlen auf der Grundlage der Bevölkerungsziffer von 1910 eine Vermehrung der Abgeordneten um 30 bringen werden. Wir haben jetzt 176 und wir werden demnach 206 Abgeordnete bekommen, und diese 30 Abgeordnete werden meistens, fast ausschließlich Vertreter der großen Städte sein und dadurch nach jeder Richtung hin, wenn ja möglicher Weise diese Zahl in der späteren Verhandlung als stationär festgelegt werden sollte, doch eine sehr große und starke Vertretung der Städte involvieren.

Also, es liegt in keiner Weise eine Animosität gegen die Städte hierbei vor.

Meine Herren! Ich resumiere mich nochmals dahin, daß ich Sie bitte, dem Antrage der 25 Herren zuzustimmen, in eine Prüfung der Frage einzutreten. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oberbürgermeister Wallraf-

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Der Gedanke, der dem Antrage der Herren von Ashoff und Genossen zugrunde liegt, beschäftigt uns heute zum dritten Male; nicht wie das Schiller'sche Mädchen aus der Fremde alljährlich, aber doch in zweijährigen Intervallen ist er bei uns eingekehrt, zu der Zeit, da die ersten Verhen schwirren.

Meine Herren! Die beiden Anträge, die früher vorlagen, namentlich der Antrag des Herrn von Kunkel, unterschieden sich, wie ich anerkennen muß, von dem jetzigen Antrage insofern, als sie den Provinziallandtag in seinem Plenum sofort zu einem Beschluß in bestimmter Richtung veranlassen wollten.



Damals entstanden dem Antrage hier im Hause entschiedene Gegner. Abgesehen von den Vertretern der Städte, wandten sich gegen ihn der Herr Landeshauptmann und der damalige Herr Ober-Präsident; der Antrag fand meiner Erinnerung nach nur eine kleine Minderheit.

Der gegenwärtige Antrag sieht auf den ersten Blick so aus, als ob sich jeder aus diesem hohen Hause mit ihm befreunden könnte. Ich halte das aber — die Herren Antragsteller mögen mir das nicht verübeln — für einen Schein. Ich betrachte den Antrag als den ersten Schritt auf einem Wege, der in seinen weiteren Konsequenzen zunächst im Provinzialausschuß und dann auch im Provinziallandtag Gegensätze hervorrufen muß, die bisher zum Besten des Ganzen geschlummert haben. (Zustimmung und Beifall.)

Meine Herren! Das Beispiel von Westfalen hat anscheinend faszinierend auf die Herren Antragsteller gewirkt. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Verhältnisse in Westfalen in zweifacher Beziehung anders liegen als in der Rheinprovinz. Zunächst sind die gegenwärtigen Grundzahlen in Westfalen kleiner als unsere rheinischen. In Westfalen kommt auf 35 000 bzw. 70 000 Einwohner ein Abgeordneter, während in Rheinland 40 000 und 80 000 die Norm sind.

Der zweite größere Unterschied, meine Herren — und ich bitte Sie, sich darüber klar zu werden — beruht darin, daß Westfalen nicht annähernd im gleichen Maße wie die Rheinprovinz große Städte und besonders — wenn ich so sagen darf — Städte erster Ordnung besitzt.

Nun frage ich Sie: Haben Sie die Konsequenzen ermessen, die aus der Anregung hervorgehen?

Wenn wir zunächst die Wahlen nach der neuen Volkszählung auf Grund der alten Einheitszahlen vornehmen, so würde die Stadt Köln statt ihrer bisherigen 8 Abgeordneten 11 erhalten. Meine Herren, damit würden wir auf einen Standpunkt kommen, den wir nahezu fast schon im Jahre 1905 erreicht hatten. Denn durch eine besondere Laune des Kalenders tagen wir ja heute auf Grund der Volkszählung von 1900. 10 Jahre sind mittlerweile bereits ins Land gegangen.

Meine Herren! Wenn Köln den elften Abgeordneten erhalten hat, so bekommt es den zwölften erst dann, wenn wir auf ihn nach dem neuen Maßstabe Anspruch haben, und das würde für Köln in der Praxis bedeuten, daß die Stadt, die jetzt 512 000 Einwohner hat, in der Einwohnerzahl nochmals um 512 000 steigen muß, um den folgenden Abgeordneten zu erhalten.

Sie werden mir doch zugeben, daß das eine Ungeheuerlichkeit ist, daß das ein Vorgehen darstellt, zu dem man sich nur dann bekennen kann, wenn man etwa über die Großstädte eine so ungünstige Meinung hegt, wie sie einer der Herren Antragsteller bei anderer Gelegenheit hier jüngst zum Ausdruck gebracht hat. Ein kurzes Wort der Abwehr gegen diese Einschätzung der Großstädte werden Sie mir von meinem Standpunkte aus nicht verargen, Herr Abgeordneter Conze hat nach dem von ihm bereits revidierten Stenogramm, das ich im Bureau eingesehen habe, ausgeführt, daß es eine Forderung der Volkswohlfahrt sei, die Entwicklung der großen Städte zu hemmen. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß man es auswärts verstehen wird, daß dieses Wort in dem Landtage einer Provinz fallen konnte, deren Blüte ganz unzweifelhaft zum Teil auch auf der Entwicklung der Städte beruht. (Sehr richtig!) Die Großstädte sind doch nicht, wie man nach den Worten schließen könnte, die damals hier gefallen sind, eine wilde und blöde Ansammlung von Massen mit allerhand revolutionären Trieben (Heiterkeit), sondern, meine Herren, es sind straffe und mit dem Aufgebot aller verfügbaren Kunst geleitete Gemeinwesen, und das Zusammenwirken so vieler Menschen verschiedener Sinnesart und verschiedener Leistungsfähigkeit erhöht die Kraft der Städte und befähigt sie, das zu werden, als was seinerzeit der Herr Referent mit Recht sie gerühmt hat: Zentren geistiger und wirtschaftlicher Kultur. (Zustimmung und Beifall.)

Meine Herren! Wenn wir die Hospitäler schaffen, wenn wir die Hochschulen bauen, wenn wir durch die Museen dazu beitragen, daß der Heimat die Kunst nicht verloren geht, dann meine Herren, dienen wir auch der ganzen Provinz. (Beifällige Zustimmung).

Nun, meine Herren, noch etwas anderes: Wer die Augen öffnet, kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Aufsaugungskraft der Landeshauptstadt in einem gewaltigen Wachstum begriffen ist. Fast jeder Fahrplan bringt neue Züge vom Rhein nach Berlin. Der Herr Eisenbahnminister muß eben dem Bedürfnis nach der Richtung folgen, und, wenn Sie die Züge benutzen, so sehen Sie auf dem Wege von und nach Berlin fast alle Persönlichkeiten, die im öffentlichen oder wirtschaftlichen Leben eine führende Stellung behaupten.

Meine Herren! Gegenüber dieser Zentripetalkraft dieser Reichshauptstadt halte ich es für eine Pflicht der Provinz, auch die Entwicklung ihrer eigenen Großstädte zu fördern, (Sehr richtig!) damit die Rheinprovinz nicht zu dem herabsinkt, was man in einem Nachbarlande als die sogenannte „Provinz“ zu belächeln pflegt. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Hier ist der Satz ausgesprochen worden, das platte Land sei der Jungbrunnen für unser Volk. Dieser Satz findet bei mir das sympathischste Echo. Die großen Städte haben es aber nicht bei der platonischen Liebe bewenden lassen, meine verehrten Herren; wir haben ihnen unsere Sympathie ja auf Schritt und Tritt bewiesen. Aber gleiches Recht auch für die Stadt! Und zur Entwicklung einer Stadt gehört jedenfalls auch das, daß man ihre verfassungsmäßigen Rechte, soweit sie damit keinen Mißbrauch treibt, unberührt läßt und schützt. (Sehr wahr und Bravo!)

Nun, meine Herren, meine ich, an die Änderungen von Verfassungsbestimmungen soll man nur im Falle dringender Notwendigkeit gehen. Wo liegt diese Notwendigkeit? Die Baufrage ist erledigt, mit der Finanzfrage haben wir uns abgefunden. Die Herren werden zugeben müssen, daß die Aufgaben des Landes auch bei der gegenwärtigen Zusammensetzung immer ihre Rechnung gefunden haben, und, meine Herren, ich glaube, ich kann Ihnen nachweisen, daß je stärker die Städte angewachsen sind, und je größer die Zahl der städtischen Abgeordneten geworden ist, auch der Teil unseres Budgets gewachsen ist, das gerade dem platten Lande und den Wünschen, deren Erfüllung es mit Recht erstrebt, zugute kommt. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Dann ist mir gesagt worden, mehr so im Privatgespräch als offiziell: Es liegt die Gefahr vor, daß wenn wir die Zahl der Abgeordneten weiter vermehren, soziale Gegensätze, Parteiungen entstehen, daß sich vielleicht der konfessionelle Hader auch in diesen friedlichen Saal hineindrängt.

Meine Herren! Ich sehe bis zum gegenwärtigen Augenblick auch noch nicht den kleinsten Anjaß dazu. Warten Sie doch einmal ab, ob wirklich von der Zugrundelegung der Volkszählung, die bei der nächsten Wahl ja nun platzgreifen soll, derartige Folgen zu befürchten sind. Meine Herren, wenn diese Gefahr uns droht, dann werden Sie sicher manche Vertreter der Städte geneigt finden, mit Ihnen nach einem Wege zu suchen, um diese Gefahr auszuschalten.

Meine Herren! Ich rekapituliere: Es liegt kein Grund vor, an dieser diffizilen Frage zu rühren. Infolge dieser Frage, meine Herren, dringt in letzter Stunde ein Wetterleuchten in diesen Saal, (sehr richtig!) während wir bisher unter außerordentlich friedlichem Horizont tagten. Wir verlegen zunächst den Konflikt in den Provinzialauschuß, in dem wir bisher sachlich beschlossen haben, ohne zu fragen, wem eine Bewilligung besonders zugute kommt. Dann kommt der Provinziallandtag daran, und ich kann mich der Befürchtung nicht erwehren, meine Herren, daß damit ein Zusammenbruch eintreten wird, von dem uns Gott und unsere eigene Weisheit bewahren

solte; (Lachen, oho!) gewiß, meine Herren, vor dem uns unsere eigene Weisheit bewahren sollte — ein Zusammenbruch der treuen und von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Opferwilligkeit getragenen Kameradschaft zwischen Stadt und Land. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fußbahn.

Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Nach den verjöhlichen Worten, die eben der Herr Vorredner an Sie gerichtet hat, mögen Sie es noch einem Vertreter einer Großstadt erlauben, seine Meinung über den Antrag auszusprechen, der Ihnen vorliegt und dessen Tragweite Ihnen wohl allen bewußt ist.

Meine Herren! Aus den Worten des Herrn Vorredners haben Sie wohl empfunden, daß der Antrag geeignet ist, den Gegensatz zwischen Stadt und Land, den wir stets zu überbrücken gesucht haben, doch in diesem Raume wach zu rufen.

Zu dem Antrage selbst, möchte ich voraus bemerken: Der Herr Abgeordnete Hueck hat sich dagegen verwahrt, daß der Antrag als eine Ueberrumpelung an Sie käme. Aber, meine Herren, er mag es mir nicht übel nehmen, wenn ich persönlich den Antrag doch als eine solche Ueberrumpelung ansehe. Denn, meine Herren, er hätte wohl bis zum zweitfolgenden Landtage Zeit gehabt, der erst in der neuen Zusammensetzung hierher zusammenberufen werden wird. Er soll ja gar keine Wirkung für den nächsten Landtag, für die nächste Zusammenberufung haben. Warum wird denn aber der Antrag jetzt schon gestellt, wenn er erst auf den drittfolgenden Landtag wirken soll?

Nun ist die Sache ja sehr harmlos dargestellt worden; es soll sich nur um eine Prüfung handeln. Meine Herren, ich trete nicht in eine Prüfung über Dinge ein, die ich nach meinem Gewissen a limine abweisen muß (Sehr richtig!), und deswegen glaube ich, daß niemand, der auf dem Boden steht, daß eine Verkürzung des Wahlrechts der größeren Städte nicht erfolgen soll, überhaupt in eine Prüfung dieses Antrages eintreten kann. Es ist eine Sache, die wir eben nicht prüfen können, über die wir nach meiner Meinung nicht verhandeln dürfen.

Es ist gesagt worden: Der Landtag ist zu groß für die Arbeit, die er hier leisten soll. Das gebe ich zu. Wir können nicht alle an der intensiven Arbeit der Kommissionen teilnehmen. Aber es handelt sich auch nicht allein um die Arbeit, die hier geleistet werden soll, es handelt sich hier um die Vertretung der Interessen der Kreise, die uns hierher geschickt haben, und die Vertretung dieser Interessen wird nicht allein in den Kommissionsarbeiten geleistet, sie wird auch in den Gutachten geleistet, die wir hier in diesem Raume mit der Ausübung unseres Stimmrechtes abzugeben haben.

Meine Herren! Die Vertretung der Interessen unserer Auftraggeber ist das Wichtigste, was wir hier haben. Alle Kreise werden zu den Lasten und Leistungen herangezogen, und wenn wir das unseren Rechten gegenüber stellen, meine Herren, dann finden wir doch, daß das Verhältnis der Lasten und Leistungen zu den Stimmen, mit denen wir hier vertreten sind, große Divergenzen aufweist. Ich habe mir die Aufstellung der Provinzialabgaben von 1910 angesehen und habe da festgestellt, daß z. B. die Stadt Düsseldorf auf 192 892 Mark Abgaben nur mit einer Stimme hier vertreten ist; sie zahlt im ganzen 964 463 Mark Beiträge zu den Provinziallasten und hat 5 Stimmen. Also, sie hat auf rund 192 800 Mark ihrer Abgabe nur eine Stimme. Die Städte Aachen, Bonn, Köln, Duisburg, Elberfeld und Essen haben alle nur eine Stimme auf über 100 000 Mark Provinzialabgabe. Dagegen kommen Sie dann zu manchen anderen Kreisen herunter, die bei einer Abgabe von 8290 Mark eine Stimme haben. (Hört! hört!) Meine Herren, Sie sehen, daß hier das Stimmenverhältnis im Verhältnis zur Leistung weit auseinander geht.

Ich will nicht den Grundsatz vertreten, daß die parlamentarischen Körperschaften lediglich nach dem Verhältnis der geldlichen Leistung zusammen gesetzt werden sollen. Wir haben diesen Grundsatz im Dreiklassenwahlssystem. Man mag über dieses System in der staatlichen Verwaltung absprechend urteilen; aber in der kommunalen Vertretung — und dazu gehört diese Vertretung hier — ist eine Verteilung der Stimmen unter Berücksichtigung der Leistungen wohl berechtigt.

Meine Herren! Sie sehen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn Sie hier abwägen wollen: Wie ist die Vertretung zu verteilen? Diese Abwägung wird aber nur durch Ihren Antrag hervorgerufen. Wenn Sie ihn durchführen wollen, dann werden Sie doch nicht dazu kommen wollen, daß Sie die kleinen Kreise, die jetzt eine Stimme haben, hier ausschalten. Das würde ich von meinem Standpunkt aus auch für eine Unbilligkeit halten. Wo wollen Sie dann die Stimmen kürzen? Das kann nur bei den großen Städten geschehen. Diese kommen dann mit einer geringeren Vertretung hierher, mit einer Vertretung, die ihren Leistungen keineswegs entspricht. Das ist eine Unbilligkeit, die ich auch den Antragstellern selbst nicht zutraue, wenn sie sich den Antrag genauer ansehen.

Meine Herren! Ich möchte Sie dringend davor warnen, an den Grundlagen der Verfassung zu rütteln, auf Grund deren wir hier zusammen gekommen sind. Denn wenn Sie daran gehen, den § 10 zu ändern, so liegt es für die Städte auch nahe, an die Grundlagen des § 46 zu gehen, der von der Zusammensetzung des Provinzialausschusses spricht. Auch diese Zusammensetzung dürfte nach dem jetzigen System nicht mehr der Verteilung der Bevölkerung und der Beiträge richtig entsprechen.

Ich meine: Stellen Sie sich den Aenderungen entgegen und Sie werden finden, daß Sie dabei am besten fahren, nach dem Grundsatz: *Quia non movere!*

Meine Herren! Es ist dann gesagt worden, eine andere Zusammensetzung des Landtages könnte zu Gruppenbildungen führen. Meine Herren, ganz frei von Gruppenbildungen sind wir auch heute nicht. Die Gruppen treten nur nicht greifbar in die Erscheinung, und es ist eine offene Frage, ob nicht eine regelrecht begründete offene Fraktionsbildung segensreicher wäre, als eine solche stille Gruppenbildung. (Oho!) Ja, meine Herren, Sie rufen: „Oho!“ Aber ich glaube, daß trotzdem gerade auf der Seite, von der das Oho kommt, schon am allernächsten eine Gruppenbildung liegt. (Heiterkeit.) Also, für mich ist es eine offene Frage, ob eine regelrecht konstruierte Fraktion nicht richtiger wäre, als eine stillschweigende, unter der Decke schlummernde, aber doch zuweilen wellenschlagend an die Oberfläche tretende Gruppe.

Meine Herren! Ich komme zum Schluß, und ich möchte mich den Worten des Herrn Vordredners anschließen: Wir leben bis jetzt hier in Frieden, zwischen Stadt und Land und auf dem Frieden zwischen Stadt und Land beruht der Segen unserer Provinz. (Bravo!)

Von unserer Seite, von der Seite der Städte ist dieses Mal der Angriff — denn als einen Angriff müssen die Städte es ansehen — nicht ausgegangen. Sie werden aber einsehen, daß wir das Recht und die Pflicht haben, uns dagegen zu wehren, daß die Vertretung der Städte in Zukunft in diesem Landtage verkürzt wird.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grootte.

Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Ich möchte zunächst der Auffassung entgegen treten, als ob es sich bei diesem Antrage irgend wie um eine Gegensätzlichkeit gegen die großen Städte handelte. (Sehr richtig und Bravo!) Ich lege besonderen Wert darauf, festzustellen, daß namentlich nicht die Rede davon sein kann, als ob hier ein Gegensatz zwischen Landwirtschaft einerseits und Handel und Industrie andererseits hervortreten könnte. Denn, meine Herren, Sie werden gesehen haben: Der Antrag ist von einer Reihe von Großindustriellen unterschrieben, von Herren,

denen Sie nicht im mindesten zutrauen werden, daß sie die Interessen von Industrie und Handel hintanziehen. Meine Herren, ich verkenne nicht im allergeringsten die großen Verdienste, die unsere großen Städte in der Rheinprovinz sich erworben haben, zunächst in materieller Beziehung, indem sie mit ihrer starken steuerlichen Leistungsfähigkeit mit dafür eintreten und dafür sorgen, daß auch die minderleistungsfähigen Gegenden nach Möglichkeit gehoben werden — eine Aufgabe, meine Herren, die ihnen meines Erachtens aber von selbst obliegt, als Glieder eines großen Gemeinwesens, gewissermaßen als Glieder einer Familie, wie sie die Provinz bildet, also ganz naturgemäß die stärkeren Kräfte den schwächeren mit durchhelfen müssen. Ich verkenne ebensowenig die großen Verdienste der Städte auch auf den übrigen Gebieten, namentlich in geistiger und kultureller Beziehung.

Aber, meine Herren, nun möchte ich fragen: Ist es denn notwendig, daß die großen Städte deshalb durch eine möglichst große Zahl von Abgeordneten im Provinziallandtage vertreten sein müssen, um mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ihre Interessen hier zum vollen Ausdruck zu bringen.

Ich behaupte, daß, wenn wir dazu übergehen, uns eine gewisse Beschränkung in der Zahl der Vertreter unserer Kreise im Provinziallandtage aufzuerlegen, diese Beschränkung ebensowohl die Landkreise, wie auch die Städte trifft (Widerpruch.) Was speziell meinen Wahlkreis angeht, so bin ich dahin informiert, daß nach dem jetzt bestehenden Wahlsystem in 4 bis 5 Jahren der Zeitpunkt eintreten würde, wo er einen zweiten Abgeordneten in den Provinziallandtag zu entsenden hätte. Würde dagegen eine ähnliche Regelung vorgenommen werden, wie das in Westfalen geschehen ist, so würde dieser Zeitpunkt wahrscheinlich erst in 25 bis 30 Jahren eintreten. Und nun behaupte ich, daß ein zweiter Abgeordneter für einen solchen Kreis von erheblich größerer Bedeutung ist, als ein 10. oder 15. Abgeordneter für eine große Stadt. (Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Fußbahn hat bezweifelt, ob die steuerlichen Leistungen der einzelnen Kommunen zu ihrer Vertretung im Provinziallandtag im richtigen Verhältnis stehen.

Ja, meine Herren, sehen Sie sich einmal alle Vertretungen dieser Art an, seien es parlamentarische, seien es kommunale. Ich glaube nicht, daß wir in der Lage sind, eine Vertretung zu finden, wo die Zahl der Vertreter auch nur einigermaßen zutreffend nach der steuerlichen Leistung berechnet ist.

Wie ist es denn in Ihren großen Städten selbst, meine Herren? Haben denn da die großen Steuerzahler in der Stadtverordneten-Versammlung tatsächlich ziffernmäßig diejenige Vertretung, die sie nach ihrer erheblichen Steuerleistung beanspruchen könnten? Das ist meines Wissens absolut nicht der Fall. (Sehr richtig! Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Bis zu einem gewissen Grade wohl!)

Nun ist hier gesagt worden, daß es sich um eine Ueberrumpelung handele, daß ohne Vorbereitung und ohne Fühlungnahme mit einem Antrage losgegangen werde, der auf eine Verkürzung der Rechte eines Teiles der Wahlverbände unserer Provinz abziele. Meine Herren, den Antragstellern hat bei der Fassung des Antrages, wie er jetzt vorliegt, gerade die ausgesprochene Absicht innegewohnt, eine derartige Ueberrumpelung zu vermeiden, vielmehr nur die Anregung zu geben, daß die ganze Frage einmal funditus geprüft werde und eine weitere Entscheidung erst einem späteren Landtage vorbehalten werden soll. Ich glaube also nicht, daß in dieser Beziehung ein Vorwurf erhoben werden kann. Hätte man die Sache anders machen wollen, dann wäre ja nichts einfacher gewesen, als den Antrag zu stellen, eine Regelung zu befürworten, wie sie für Westfalen augenblicklich zur Entscheidung steht. Das ist nicht geschehen, weil man zunächst die Sache in aller Ruhe besprechen und namentlich auch alle Umstände erwägen wollte, die etwa für die Rheinprovinz eine andere Regelung, als in Westfalen angezeigt erscheinen lassen.

Nun ist ja dieser Vorgang in Westfalen, wie der Herr Abgeordnete Wallraf richtig hervor-  
gehoben hat, der Anlaß dazu, daß der Antrag überhaupt gestellt worden ist. Wenn auch dieser  
Vorgang nicht gerade faszinierend auf die Antragsteller gewirkt hat, so ist er doch meines Erachtens  
ein wohl begründeter Anlaß, der hier bereits wiederholt erörterten Frage noch einmal näher zu treten.

Meine Herren! Liegen denn in Westfalen die Verhältnisse so erheblich anders als in der  
Rheinprovinz? (Rufe: Jawohl!) In Westfalen haben sich meines Wissens die großen Städte  
schließlich auch dem Antrage angeschlossen; sie haben keine Beschränkung ihrer Rechte darin gefunden,  
wenn eine solche Einschränkung der Zahl der Abgeordneten auf die Dauer herbeigeführt würde, und  
ich möchte glauben, daß sich die Sache hier in der Rheinprovinz auch ganz ähnlich entwickeln wird,  
wenn in aller Ruhe von allen Seiten die ganze Frage erwogen wird, und daß es durchaus nicht  
nötig ist, daß irgend welche Schärfe aus der Verhandlung zurückbleibt. (Bravo!) Meine Herren  
das würde niemand mehr bedauern als ich.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Sache absolut nicht so eilig wäre. Ja, meine  
Herren, der Anlaß ist augenblicklich durch das Vorgehen in Westfalen gegeben. Warum sollen wir  
uns nun heute darauf festlegen, daß es dem nächsten Provinziallandtage noch vorenthalten bleiben  
soll, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Warum sollen wir nicht dem nächsten Provinziallandtage  
eine Stellungnahme ermöglichen, nachdem der Provinzialausschuß ein ganzes Jahr hindurch Zeit  
gehabt hat, die Frage zu prüfen, und im nächsten Jahre nach irgend einer Richtung hin Vorschläge,  
zu machen. Dann mag ja im nächsten Jahre der Provinziallandtag sagen: Wir halten die Sache  
nicht für genügend reif; wir halten es für richtiger, daß einem später auf Grund der Neuwahlen  
zusammentretenden Landtag die Entscheidung vorbehalten bleibt. Aber daß wir uns heute schon  
durch Ablehnung des Antrages, wie er von der I. Sachkommission vorgeschlagen worden ist, des  
Rechtes förmlich begeben sollten, im nächsten Jahre nochmals über die Sache zu verhandeln, und  
zwar auf Grund einer eingehenden Vorprüfung im Provinzialausschuß, das, meine Herren, scheint  
mir nicht berechtigt zu sein.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, dem Antrage der I. Sachkommission nicht beizutreten  
und den Antrag anzunehmen, wie er hier im Hause eingebracht worden ist. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht worden. —

Jetzt wünscht das Wort Herr Abgeordneter Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller das  
übersehen haben, daß der Antrag doch keineswegs dem Zuge unserer Zeit folgt, im Gegenteil in  
seinen Wirkungen durchaus der freiheitlichen Entwicklung unserer Zeit widerspricht.

Meine Herren! Ob aus den großen Städten oder ob aus den Landkreisen eine größere  
Zahl von Abgeordneten hier hereinkommt — immer ist es eine Vermehrung des bürgerlichen  
Elements, und, meine Herren, wenn wir eine gute Fühlung mit der Bevölkerung und ihren Be-  
dürfnissen haben wollen, dann können wir eine solche Verstärkung des bürgerlichen Elements nach  
jeder Richtung hin nur begrüßen. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Ein Vorwurf, der diesem Hause gemacht wird, besteht darin, daß sich  
in ihm so viele Abgeordnete befinden, die in ihrem bürgerlichen Leben Beamte sind. Tatsächlich  
besteht mehr als der dritte Teil unseres Hauses aus Beamten.

Meine Herren! Nun hat uns eben der Herr Vorsitzende der Landwirtschaftskammer mit-  
geteilt, daß er es freudig begrüßen würde, wenn er der alleinige Abgeordnete seines Kreises Rheinbach  
bliebe, (Heiterkeit) wenn also da nicht, entsprechend den heute geltenden Bestimmungen, ein zweiter  
Abgeordneter hinzukäme. Meine Herren, ich glaube, auch für den Kreis Rheinbach wäre es doch

aufserordentlich zu begrüßen, wenn neben dem berufenen Vertreter des Kreises auch das bürgerliche Element in der Vertretung des Kreises hinzukäme. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Der Gegensatz, wie er immer zwischen Stadt und Land konstruiert wird, ist doch nur künstlich. Bedenken Sie doch: wie sind denn die ganz großen Städte in unserer Provinz vielfach entstanden? Dadurch, daß sie die ländlichen Bezirke, die um sie herumlagen, in sich aufgenommen haben. In den großen Städten, namentlich in Köln mit seinem weiten Areal — die Stadt Köln ist ja dem Areal nach wohl die größte Stadt oder wird sie jetzt übertroffen? (Rufe: Nein!) — sind weite ländliche Gefilde, und die 11 Abgeordneten von Köln sind nicht nur berufen, den inneren Kern der Stadt zu vertreten, sondern auch die Bauern, die der Stadt angehören. (Andauernde Heiterkeit. Glocke des Vorsitzenden.) Meine Herren, an dieser Vertretung haben die städtischen Abgeordneten es hier niemals fehlen lassen.

Meine Herren! Im übrigen muß ich auch, damit die Angst der Herren Antragsteller (Zuruf: Angst?) vor der Vermehrung der Abgeordneten nicht zu groß wird, auf eine für uns Deutsche sehr bedauerliche Tatsache hinweisen: daß nämlich die Vermehrung der Bevölkerung längst nicht mehr in dem Maße fortschreitet wie früher. Leider ist die Ziffer der Eheschließungen und auch der Geburten stark im Rückgange. Also die Furcht, daß die Zahl der Abgeordneten gar zu groß werden würde, ist meiner Meinung nach in keiner Weise begründet.

Dann, meine Herren, braucht Ihre Furcht auch deshalb nicht so groß zu sein, weil ja die Herren Antragsteller und diejenigen, die mit ihnen gehen, von einer Einigkeit sind, die ich den Städten wünschen möchte. (Sehr gut! Bravo!)

Meine Herren! Die Städte mit ihren Sonderinteressen sind leider uneins, und wenn Ihnen auch wirklich die nächsten oder übernächsten Wahlen etwas mehr städtisches Blut hier hineinbringen sollten, so brauchten doch die Herren davor gar keine Angst zu haben, denn bei ihrer bekannten Einigkeit werden Sie immer obliegen.

Also, meine Herren, ich glaube, wir können die Sache beleuchten nach welcher Richtung wir immer wollen — ich möchte auch, wie die übrigen Herren Vorredner im Interesse der Erhaltung des Friedens, der uns bisher so schön beschert worden ist, darum bitten, dem Antrag der I. Fachkommission beizutreten und den Antrag der Antragsteller abzulehnen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter D. Conze: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte, um Herrn Oberbürgermeister Wallraf auf den Angriff zu antworten, auf den ich durchaus nicht vorbereitet war.

Ich habe leider das Stenogramm nicht bekommen können. Es ist im Druck. Ich muß deshalb aus dem Gedächtnis zitieren.

Herr Oberbürgermeister Wallraf hat mich damals gleich nach der Sitzung gefragt: Haben Sie wirklich den Ausdruck gebraucht, daß es darauf ankomme, die Entwicklung der Großstädte zu hemmen? Ich sagte: Ja! Den Ausdruck habe ich gebraucht. Darum habe ich ihn auch im Stenogramm nicht geändert, ich habe ihn ruhig stehen lassen. Aber jeder, der die vorhergehenden und die nachfolgenden Sätze liest, wird anerkennen müssen, daß das ein unglücklich gewählter Ausdruck war. Es hätte statt „hemmen“: heißen müssen: „nicht zu begünstigen“. (Dho! oh!) In dem Satze vorher habe ich gesagt: Im Interesse des Staatswohls können wir die Städte nicht einsperren, und wo sie sich vergrößern müssen, da müssen wir sie ruhig gewähren lassen.

Ich habe nachher weiter gesagt: Die großen Städte sind für die Staatswohlfahrt eine gewisse Gefahr — nicht durch ihre eigene Schuld, sondern durch die Anhäufung von Volksmassen,

und der Abgeordnete Wallraf hat mir heute in seiner Rede auch darin Recht gegeben, denn er sagte, das flache Land ist der Jungbrunnen für das Volk. Jawohl! Der Jungbrunnen wird aber leider dadurch entleert, daß seine Produkte in die großen Städte abwandern. In den großen Städten wird er dann nicht mehr als Jungbrunnen wirken. In den großen Städten werden — darüber können wir uns gar nicht täuschen — die Familienbande namentlich in den unteren Schichten der Bevölkerung in bedenklicher Weise gelockert.

Wenn ich den Herrn Abgeordneten in dieser Beziehung auf etwas aufmerksam machen dürfte, das meine Anschauungen illustriert — ich lasse jedem seine eigene Meinung darüber, ob er das für unerheblich hält — so bitte ich ihn, einmal die monatlich erscheinenden Personenstandslisten von Köln vorzunehmen. Nach Abzug der Kinder von auswärtigen Müttern, die aus bekannten Ursachen nach Köln gehen, hat Köln in jedem Monat 10 % uneheliche Geburten. (Große anhaltende Heiterkeit. Glocke des Vorsitzenden.) Ich kann die Zahl nicht anders berechnen. — Sie werden mir zugeben, daß das eine große Kalamität ist, (dauernde Unruhe, Glocke des Vorsitzenden!) die unsere Staatswohlfahrt bedroht.

Ich meine, wir sollten die angebliche Verkürzung der großen Städte ausscheiden lassen, denn es handelt sich bei dem Antrag auf Begrenzung der Abgeordnetenzahl, wie schon oft hier bemerkt worden ist, nicht um eine Verkürzung der großen Städte, sondern um eine Verbesserung unserer Verwaltung, indem im Landtag die Kräfte für die gegebenen Arbeiten volle Verwendung finden sollen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Es würde, glaube ich, nicht verstanden worden sein, wenn ich auf die Worte des Herrn Geheimrat Conze, wie sie hier im Saale gefallen sind, bei dieser Gelegenheit, bei der es sich um Rechte und Pflichten der Städte handelt, nicht in der gewählten, meines Erachtens maßvollen Weise erwidert hätte. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn das Herr Abgeordneten Conze Gelegenheit gegeben hat, den Sinn seiner Worte etwas anders zu erklären, als ich ihn aus dem Wortlaut heraus lesen konnte, so lag das vielleicht nicht nur im Interesse der Städte. (Abgeordneter Conze: Es kommt auf dasselbe hinaus!)

Nun, meine Herren, hat Herr Abgeordneter Conze von den unehelichen Geburten und von dem Jungbrunnen gesprochen. (Heiterkeit!) Die Stadt Köln ist in ihrer Statistik sehr ehrlich. Ich weiß nicht, wie das Ergebnis ausfallen würde, wenn wir eine Statistik für das ganze deutsche Reich ausdehnen wollten. Ich habe da aus einzelnen Landesteilen schon ganz andere Zahlen gelesen. Aber im übrigen möchte ich bemerken: Mit der Vermehrung oder der Verminderung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten hängt die Zahl der unehelichen Geburten wohl nicht zusammen. (Große Heiterkeit!) (Abgeordneter Conze: Es hängt mit meiner Rede zusammen!) (Glocke des Vorsitzenden!)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Es erfolgt auch jetzt keine Wortmeldung mehr. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Ich verzichte.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Es ist bei mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen. Dieser Antrag ist von 15 Herren unterschrieben. Also die Zahl der Unterschriften entspricht der Bestimmung unserer Geschäftsordnung und wir werden demnach namentlich abstimmen müssen.

Meine Herren! Damit wir uns über die Abstimmung ganz klar sind, möchte ich hervorheben, daß wir nach unserer Geschäftsordnung über den Antrag der Sachkommission abzustimmen



haben, der dahin geht: „Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen.“ Also diejenigen Herren, die nach dem Antrage der Sachkommission den Antrag ablehnen wollen, werden mit ja zu antworten haben.

Sind Sie damit einverstanden? (Wird bejaht.)

Meine Herren! Ich werde dann die Namen der Mitglieder aufrufen und bitte, zu antworten.

Herr Abgeordneter Wallraf zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Wallraf: Ich halte das für sachlich richtig; aber ich fürchte, es bringt doch Verwirrung in die Sache hinein. (Sehr richtig!) Ich glaube, man wird doch die ursprüngliche Anregung bejahen oder verneinen müssen.

Vorsitzender Spiritus: Das können wir auch tun. Wenn es dem Hause so beliebt, dann steht durchaus kein Hindernis im Wege.

Meine Herren! Ziehen Sie diese Art von Abstimmung vor? Es ist im Effekt genau dasselbe.

Herr Wallraf schlägt vor, daß diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn von Aschoff und seiner Mitunterzeichner zustimmen wollen, mit ja antworten. Das ist für das Gedächtnis einfacher; das gebe ich ohne weiteres zu.

Also, meine Herren, wer den Antrag der 25 Herren annehmen will, hat mit ja zu antworten.

Ich rufe nunmehr die Namen auf. (Glocke.)

Meine Herren! Ich muß freundlichst bitten, etwas Ruhe zu halten; sonst können wir die namentliche Abstimmung nicht vornehmen.

(Der Vorsitzende beginnt den Namensaufruf.)

Während des Namensaufrufs erklärt Abgeordneter Arens: Ich habe nicht verstehen können, in welcher Weise abgestimmt werden soll.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Es ist doch klar und deutlich gesagt worden. Ich werde es gern wiederholen, möchte dann aber das Haus bitten, Ruhe zu halten. Ich kann es doch nicht zum dritten male sagen. (Abgeordneter Arens: Es ist hier schrecklich unruhig!)

Ja, deshalb bitte ich eben die Herren, Ruhe zu halten.

Also auf Antrag des Herrn Wallraf hat das Haus beschlossen, daß diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Aschoff und der 24 Mitunterzeichner annehmen wollen, mit „ja“ antworten.

Nun wird es aber doch wohl klar sein. (Heiterkeit.)

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob vielleicht einer der Herren, der aufgerufen worden ist, nicht anwesend war und die Abstimmung jetzt noch nachholen will. Dann bitte ich, das zu tun. — Das geschieht nicht. Dann erkläre ich die Abstimmung für geschlossen. Das Bureau wird die Stimmen zählen.

(Die Zählung geht vor sich.)

Meine Herren! Das Ergebnis der Zählung ist folgendes: Mit „ja“ haben 87 Herren gestimmt, mit „nein“ 48. Demnach ist der Antrag des Herrn Abgeordneten von Aschoff und der 24 Mitunterzeichner angenommen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort bei dem

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Sie werden fragen, warum eine solche Garantieübernahme erforderlich ist. Hierauf lautet die Antwort: Es soll ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet werden, und das Aufsichtsamt für Privatversicherung verlangt, das Vorhandensein einer Summe von 50 000 Mark oder einer entsprechenden Garantie.

Die Fragen, die das hohe Haus zu beschäftigen haben, sind:

1. Verdient die Sache Unterstützung und

2. Ist für die Provinz mit der Uebernahme der Garantie ein zu großes Risiko verbunden?

Begründet wird der Antrag mit dem Hinweis auf schlechte Erfahrungen, die mit den privaten Versicherungsgesellschaften gemacht worden seien. Insbesondere wird Bezug genommen auf zu hohe Prämienätze, auf die Heraufsetzung der Prämien oder auf die Kündigung des Versicherungsvertrages nach eingetretene Schadenfall. Endlich wird darauf hingewiesen, daß die Versicherung zu hoher Summen gefordert würde, daß die Versicherungsgesellschaften es ablehnen, kleine Summen in Versicherung zu nehmen.

Meine Herren! Wir haben hier zu prüfen, ob der zu gründende Versicherungsverband lebensfähig ist. In dieser Beziehung weist der Verband der Gemeinden darauf hin, daß der Beamtenverein in Hannover schon jetzt Erfahrungen mit einem derartigen Haftpflichtversicherungsverbände gemacht hat. Ferner wird darauf hingewiesen, daß auch die Landwirte in Westfalen und in einigen niederrheinischen Kreisen bereits seit längerer Zeit einen derartigen Versicherungsverband haben, und daß damit auch gute Erfahrungen gemacht worden sind.

Wenn wir die Sache einigermaßen prüfen wollen, müssen wir uns auch die Struktur des zu gründenden Verbandes auf Grund seiner Satzungen ansehen. Mitglieder können werden: Landbürgermeistereien, Ämter, Landgemeinden, sowie Städte mit weniger als 30 000 Einwohnern und öffentlichrechtliche Zweckverbände. An Beiträgen werden 10 Mark für jedes angefangene Tausend Einwohner, sowie Zuschläge für Regiebetriebe erhoben. Die Prämienätze sind von Professor Moldenhauer, einem Spezialisten auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung, geprüft worden.

131 Bürgermeistereien, Ämter und Landgemeinden sind bereits beigetreten, und der Verband soll endgültig ins Leben treten, wenn die Einwohnerzahl der Mitglieder, die jetzt 853 000 beträgt, auf eine Million angewachsen ist.

Für die Begründung eines solchen Haftpflichtverbandes der Gemeinden sprachen verschiedene finanzielle Momente. Sinnvoll wird damit der Fortfall der kostspieligen Akquisitionstätigkeit erzielt, ferner der Fortfall der Notwendigkeit von Dividenden, die bei den privaten Versicherungsgesellschaften erzielt werden müssen. Ferner kommt unterstützend in Frage die Gleichmäßigkeit der Risiken, wie sie unbedingt bei einer Versicherung ziemlich gleich großer Gemeinden und Kommunalverbände vorhanden ist.

Der antragstellende Verband weist auch auf ein erzieherisches Moment hin, das darin liegen soll, daß die Gemeinden, wenn sie sich auf Gegenseitigkeit zu einem Haftpflichtversicherungsverbände zusammen schließen, schon vorsichtig sein und dafür sorgen werden, daß Haftpflichtfälle nicht in so großer Zahl eintreten. Meine Herren, zu diesem Punkt der Begründung muß ein Fragezeichen gemacht werden. Ich werde mir nachher noch gestatten, ganz kurz darauf einzugehen.

Die zweite Frage, die die Provinzialverwaltung und der Provinziallandtag prüfen muß, ehe die Garantie übernommen wird, ist die: Bedingt die Uebernahme der Garantie nicht ein zu großes Risiko für die Provinz?

Es handelt sich darum, einen Gründungsfonds in Höhe von 25 000 Mark bereit zu stellen; die anderen 25 000 Mark sollen von der Provinz Westfalen übernommen werden. Dieser Gründungsfonds

fonds soll dienen: einmal zur Sicherung der Errichtungskosten, ferner als Garantiefonds und endlich als Betriebsfonds.

Was die Errichtungskosten angeht, so hat der Verband der Gemeinden, die den Haftpflichtverband begründen, diese Kosten bereits übernommen; daher werden der Provinz hieraus keine finanziellen Lasten entstehen.

Meine Herren! Inbezug darauf, daß der Gründungsfonds als Garantiefonds dienen soll, müssen wir in eine Prüfung eintreten. Folgende Momente sind geeignet, darauf hinzuwirken, daß in dieser Beziehung die Garantie nicht in Anspruch genommen wird. Einmal ist die Höhe der Entschädigungen satzungsmäßig begrenzt. Ferner besteht eine Nachschußpflicht der Mitglieder, und zwar bis zur dreifachen Höhe der Jahresprämie.

Weiter hat der Haftpflichtverband mit dem Stuttgarter Verein einen Rückversicherungsvertrag für Schäden von mehr als 5000 Mark geschlossen. Endlich wird ein Reservefonds angelegt. Wenn schließlich dieses alles nicht ausreicht, so besteht auch noch eine Begrenzung der Haftsumme durch § 28 Absatz 3 des Statuts, so daß im Falle des Versagens der Mittel die Versicherungssumme unter den satzungsmäßigen Anspruch herunter vermindert werden kann. Es ist also nicht anzunehmen, daß der Provinz hieraus eine Inanspruchnahme erwächst.

Was endlich den Zweck des Gründungsfonds als Betriebsfonds anlangt, so ist wohl anzunehmen, daß in der ersten Zeit für diesen Zweck eine Inanspruchnahme erfolgt. Es besteht dann aber auch die Verpflichtung einer Verzinsung der Summe, die die Provinz gegeben hat, und die Verpflichtung der Rückerstattung, wenn sich Ueberschüsse ergeben.

Meine Herren! Der Antrag ist erst vor kurzem eingebracht worden. Infolgedessen haben die Bedingungen, die an die Uebernahme der Garantie zu knüpfen sind, noch nicht festgesetzt werden können. Die I. Fachkommission beantragt daher, die Festsetzung dieser Bedingungen dem Provinzialausschuß zu überlassen.

Der Provinzialausschuß wird dabei besonders nach drei Richtungen in eine Prüfung einzutreten haben: erstens wird er sich die Möglichkeit eines Einblicks in die Geschäftsgebarung des Verbandes vorbehalten müssen. Ferner wird die Frage erwogen werden müssen, ob nicht diejenigen Gemeinden, denen ein Schaden entsteht, einen Teil davon selber zu tragen haben sollen. Denn nur dann wird in der neuen Einrichtung ein erziehliches Moment zu finden sein, wenn jeder Kommunalverband, der die Versicherung in Anspruch nimmt, einen Teil des Schadens selbst trägt. Diese Frage bedarf der genauesten Prüfung. Dann wurde in Ihrer I. Fachkommission noch die Möglichkeit des Beitritts auch für größere Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern und für die Landkreise angeregt. Meine Herren, auch diese Frage bedarf der Prüfung. Man wird bei dieser Prüfung aber davon ausgehen müssen, daß eine Gleichmäßigkeit der Risiken, die ja als besonders günstiges Moment für diesen Verband betrachtet wird, nur dann vorliegen wird, wenn sich der Verband auf kleinere Städte beschränkt. Kommen die großen Städte mit allen ihren großen Risiken hinein, Risiken, die auf Wasserleitungs- und Gasleitungsbrüche und sonst entstehende Schäden und auf dadurch eintretende Haftpflichtfälle begründet sind, so liegt eben eine Gleichmäßigkeit der Risiken nicht mehr vor, und es wird das eintreten, was auch ein Mitglied der I. Fachkommission als möglich bezeichnet hat: daß dann der Verband bald zusammenbricht.

Also, nach dieser Richtung hin muß man bei den Verhandlungen und bei den Bedingungen, die aufgelegt werden, vorsichtig sein. Es wird sich aber doch vielleicht ermöglichen lassen, daß Kreisen und Städten, die nur kleine Risiken haben, die keine großen Regiebetriebe besitzen, die Möglichkeit der Mitgliedschaft eröffnet wird.

Die I. Sachkommission schlägt also dem Provinziallandtag vor, er wolle sich mit der Uebernahme einer Garantie bis zum Betrage von 25 000 Mark einverstanden erklären und die Festsetzung der Bedingungen für die Uebernahme der Garantie dem Provinzialausschuß überlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenzbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und konstatiere die Annahme des Antrages.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der vereinigten I. und IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Rasse.

Berichterstatter Abgeordneter von Rasse: Meine Herren! Bereits gestern hat Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident mitgeteilt, daß die königliche Staatsregierung einen Betrag von 100 000 Mark zur Hebung der Not der Winzer bereitstellen wolle. Dieser Betrag wird von der Staatsregierung unter der Bedingung der gleichen Gegenleistung der Provinz gegeben. Eine fernere Bedingung ist, daß das Darlehn 15 Jahre zinsfrei bleiben soll. Sodann sollen die Kreise, denen die Darlehen zugeteilt werden sollen, nach Verlauf von 3 Freijahren vom Ende des 4. Jahres an in 12 gleichen Jahresraten die Darlehen zurückzahlen, abzüglich eines Betrages von 15 %, der ihnen schenkungsweise belassen werden soll.

Die Entscheidung über die Verteilung des Darlehens steht dem Herrn Ober-Präsidenten zu, und für den Fall, daß der Provinziallandtag die gleiche Summe bewilligen würde, würde es der Wunsch und der Antrag des Provinzialausschusses sein, daß auch der Herr Landeshauptmann bei der Verteilung mitzusprechen hat.

Die Kreise würden die Summe, die im Falle der Bewilligung 200 000 Mark betragen würde, an solche Winzer verteilen, die in ihrem Haus- und Nahrungsstande bedroht sind, und denen durch die Gewährung von zinsfreien Darlehen über die schlechten Zeiten der Mißernten usw. hinweggeholfen werden soll.

Die I. und IV. Sachkommission haben beschlossen, und zwar einstimmig, dem Provinziallandtag die Annahme des Beschlusses des Provinzialausschusses zu empfehlen.

Die Deckung der von der Provinz zu bewilligenden Aufwendung würde in folgender Weise zu geschehen haben. Die Belastung der Provinz würde bestehen:

1. in dem Nachlaß von 15 % gleich 15 000 Mark,
2. in dem Kostenbeitrage in Höhe von 1000 Mark, den die Provinz an die Landesbank, die die Summen herzugeben hat, leistet, sowie ferner
3. in Gestalt der Zinsen für 101 000 Mark = 4040 Mark.

Mithin der Verzinsung und Tilgung der beiden erstgenannten Beträge würde sich die Gesamtbelastung auf 4840 Mark jährlich belaufen und je nach der Tilgung der von der Provinz bewilligten Summen bis auf 3400 Mark herunter sinken.

Meine Herren! Wenn auch diese Beträge nicht allzu hoch sind, wenn auch vielerorts gewünscht worden wäre, daß den Winzern mit einer höheren Summe zu Hilfe gekommen würde, so ist doch gar kein Zweifel, daß die Winzer der Staatsregierung dankbar sein werden für die Hergabe dieses Betrages, der zu der gestern besprochenen Beihilfe zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms hinzukommt, und es ist auch gar keine Frage, daß die in Betracht kommenden Kreise, nämlich die Kreise Ahrweiler, Neuwied, St. Goar, Kreuznach und wahrscheinlich auch der Siegfrieds-

diese Darlehen annehmen werden, daß mit diesen Darlehen eine große Summe von Not und Elend beseitigt werden kann, daß es vielen Winzern erleichtert wird, über die jetzigen schlechten Zeiten hinwegzukommen und sich in ihrem Haus- und Nahrungsstande zu erhalten.

Deshalb schlagen die I. und IV. Sachkommission dem Landtage einstimmig vor, die Vorlage anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung — es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und konstatiere die Annahme.

Der folgende Gegenstand ist der:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Picq.

Berichterstatter Abgeordneter Picq: Meine Herren! Was der Gegenstand bedeutet, das hat Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident in einer früheren Sitzung so klar und deutlich dargelegt, daß ich mich hier jeder weiteren Ausführung enthalten darf.

Der Provinzialausschuß hatte zunächst beschlossen, daß er unter Zuziehung mehrerer Landräte zu dem Entwurf Stellung nehmen solle, ohne das hohe Haus nochmals zu hören. Hiermit konnte sich indessen die I. Sachkommission nicht einverstanden erklären, weil der Gegenstand außerordentlich wichtig ist und nicht übers Rnie gebrochen werden darf.

Erst am vorigen Freitag ist der Antrag an die Provinzialverwaltung herangetreten.

Meine Herren! Es bestanden Bedenken hinsichtlich der Beteiligung der verschiedenen Interessenten. Das Hauptbedenken in der I. Sachkommission war, in wie weit die Gemeinden und die Industriellen, so weit sie nicht Bergwerke betreiben, zu den Kosten herangezogen werden sollen, und in wie weit sie in den maßgebenden Versammlungen Stimmrecht erhalten sollen. Diese Bedenken sind namentlich hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden im Vorstande durch Erklärungen der Königlichen Staatsregierung ausgeräumt worden. Der Vorstand soll aus 9 Mitgliedern bestehen, und mindestens 3 davon sollen Gemeindevertreter oder Landräte sein. In dem Vorstande hat auch noch die Königliche Staatsregierung verschiedene Stimmen, so daß anzunehmen ist, daß die Interessen der Gemeinden in der richtigen Weise gewahrt werden können.

Die I. Sachkommission hat sich nun dafür erklärt, daß der Gesegentwurf unter ihrer Zuziehung und unter Zuziehung der Landräte der Kreise Moers, Geldern, Cleve, Kempen und Crefeld-Land beraten und daß dann auf eine ernente Anhörung des Provinziallandtages verzichtet werden soll.

Sie werden gebeten, meine Herren, sich mit diesem Antrage der I. Sachkommission einverstanden zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Laer.

Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Bei der vorgerückten Stunde und der Geschäftslage des Provinziallandtags möchte ich mich auf einige wenige Worte zu dem vorliegenden Antrage beschränken.

Als Vertreter desjenigen Kreises, der von dieser Angelegenheit am meisten betroffen wird halte ich mich für verpflichtet, hier die Gründe meiner Stellungnahme kurz darzulegen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat bereits in einer früheren Sitzung auf die außerordentliche Bedeutung und den ganz besonders hoch zu bewertenden Nutzen des Unternehmens des Entwässerungsvereins hingewiesen. Es liegt mir daran, zu bekunden, daß diese Auffassung von allen Vertretern des beteiligten Gebiets in vollem Umfange geteilt wird.

Meine Herren! Der Bergbau am linken Niederrhein ist das jüngste Kind unserer Montanindustrie, und seine Geburt ist nicht ohne schwere Wehen erfolgt. Wir danken es der unerhörten Zähigkeit und der Tatkraft der Besitzer der Zeche Rheinpreußen, der Familie Daniel, die in einer Arbeit von mehreren Generationen unter Ueberwindung ganz ungewöhnlicher Schwierigkeiten den Beweis erbracht hat, daß die Bodenschätze, die bei uns am linken Niederrhein ruhen, gehoben werden können. Seitdem sind neben die alten Schächte neue, moderne Anlagen größten Stils getreten, und andere Bergwerksbesitzer haben das Beispiel der Zeche Rheinpreußen nachgeahmt, sodaß wir wohl sagen dürfen: Wir stehen am Beginn einer ganz neuen Ära in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gegend. Wir verfolgen natürlich diese Entwicklung mit dem größten Interesse. Wir erwarten von ihr große Vorteile für unsere Gegend. Wir wünschen, daß sie weiter fortschreite und Erfolg haben möge, und wir wünschen auch unsererseits diese Entwicklung nach Kräften zu fördern.

Nun hat uns aber von jeher ein Gedanke schwere Sorge bereitet, und das ist eben der Gedanke an die Vorflut. Die Vorflut ist bei uns der schwache Punkt. Unsere Niederungen liegen nur wenige Meter über dem mittleren Wasserstande des Rheins, und unsere Vorflutgräben haben ein minimales Gefälle.

Wenige Meter Senkungen der Oberfläche genügen, um die Vorflut zu verbauen. Nun ist ja der Bergbau untrennbar mit Bodensenkungen verbunden. Mag die Art des Baues noch so sorgfältig sein, sie sind nicht ganz zu vermeiden, und so haben wir uns denn der Gefahr gegenüber gesehen, daß unsere Niederungen ihre Vorflut verlieren könnten. Wir haben uns vor der Gefahr gesehen, daß die blühende Landwirtschaft, die die alte und dauernde Quelle des Wohlstandes unseres Gebietes ist, aus weiten Teilen dieses Bezirkes verdrängt werden möchte, daß ihr wenigstens der Betrieb außerordentlich erschwert werden könnte. Wir haben uns vor der Gefahr gesehen, daß an die Stelle der grünen Pracht unserer Weiden und Wiesen vielfach sumpfige Stellen treten könnten, und daß dadurch unsere liebe niederrheinische Heimat den eigenartigen Reiz ihrer Landschaft verlieren möchte.

Meine Herren! Gegenüber diesen großen Besorgnissen darf ich wohl sagen, ist uns durch den Plan des Entwässerungsvereins ein Stein von der Seele gewälzt worden. Der Plan zeigt uns den Weg, auf dem dieser Gefahr begegnet werden kann, und er zeigt uns vor allen Dingen auch den festen Entschluß der Bergbautreibenden, vorzugehen, dafür zu sorgen, daß solche Schädigungen nicht eintreten können, und für diesen Zweck große Mittel einzusetzen.

Sie werden es verstehen, mit welcher Freude wir einen solchen Plan begrüßen. Wenn nun der Plan jetzt in die weitere Öffentlichkeit gelangt und den Gemeinden bekannt wird, so zweifle ich keinen Augenblick daran, daß auch die Gemeinden freudig zustimmen werden, und daß alle einschichtigen Gemeindevertreter auch den Anteil der Gemeinde an den Lasten dieses Unternehmens in den Grenzen der Billigkeit gern und willig übernehmen werden.

Meine Herren! Was nun den Gesetzentwurf betrifft, so ist es ja natürlich, und es kann gar nicht anders sein, als daß bei einem solchen Werke, das so tief in die Verhältnisse eingreift und sich auf eine so ganz neue Grundlage stellt, Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Grundlage des Gesetzentwurfs des Entwässerungsvereins ist eine andere als die der Emschergenossenschaft, die sonst ja wohl als Vorbild herangezogen wird. Bei der Emschergenossenschaft sind die Stadt-

und Landkreise die Träger des Unternehmens, während nach dem Entwurfe des Entwässerungsvereins die industriellen Unternehmungen in Gemeinschaft mit der Gemeinde Zwangsgenossen sein sollen. Dieser Unterschied wird mit der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse begründet.

Nun, meine Herren, wenn eine solche Zwangsese zwischen dem Bergbau und der Gemeinde zustande kommt, dann ist es ja wohl nicht in Abrede zu stellen, daß die Gemeinde der schwächere weibliche Teil sein wird, und da werden Sie es uns nicht verdenken, wenn wir den Wunsch hegen, daß in dieser Ehe die Schlüsselgewalt modernen Auffassungen entsprechend recht ausgiebig ausgestaltet wird, und daß auf der anderen Seite die Mitgift nicht allzu reichlich bemessen wird.

Meine Herren! Wir wünschen, daß zur Entscheidung über die Beiträge der Gemeinden wie der anderen Genossen eine Instanz berufen wird, die entweder von der Genossenschaft völlig losgelöst und ganz unabhängig von ihr ist, oder aber, wenn sie aus Mitgliedern der Genossenschaft bestehen soll, daß sie ganz paritätisch zusammengesetzt wird.

Wir wünschen weiter, daß den Gemeinden auch über den Rahmen des jetzt vorliegenden Entwurfs hinaus eine angemessene Beteiligung an der Verwaltung der Genossenschaft sowohl im Vorstande wie in der Genossenschaftsversammlung gesichert werden möge.

Meine Herren! Ich will Sie nicht mit Einzelheiten aufhalten. Ich bin überzeugt, Sie werden auch ohnedem diese Tendenz billigen, und ich freue mich, hinzusetzen zu können, daß nach mündlichen Erklärungen des Vorsitzenden des Entwässerungsvereins auch von dieser Seite ein Entgegenkommen auf die Wünsche der Kommunalverbände zu erwarten ist.

Meine Herren! Ich habe auch das Vertrauen, daß die Kommission, der nunmehr ja die weitere Beratung der Angelegenheit überwiesen werden soll, die Wünsche der Kommunalverbände ebenso sorgfältig wie wohlwollend in Erwägung ziehen und nach Möglichkeit berücksichtigen wird.

Meine Herren! Der Vorschlag der I. Fachkommission bedeutet einen gewissen Verzicht des Provinziallandtages auf eigene Entscheidung, und es mag sein, daß dieser Verzicht nicht allen Mitgliedern des Provinziallandtages in gleicher Weise leicht fällt. Ich möchte Sie aber auf das dringendste bitten, sich daran nicht zu stoßen, sondern ungeachtet eines etwaigen solchen Bedenkens sich mit dem Vorschlage der Ueberweisung der Entscheidung an die vorgesehene Kommission einverstanden zu erklären, denn nur auf diese Weise, meine Herren, ist die durchaus notwendige Beschleunigung der Angelegenheit zu erreichen, und nur auf diese Weise können die Schwierigkeiten und Gefahren beseitigt werden, die sich im anderen Falle der Erledigung der Angelegenheit in den Weg stellen könnten.

Ich bitte Sie, den Antrag der I. Fachkommission anzunehmen. Die vom Niederrhein werden Ihnen dafür sehr dankbar sein. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstande:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gummersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand, und zu den weiteren Eingaben des p. Strauch. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Picq.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich nehme an, daß Ihnen der Sachverhalt aus dem Berichte und Antrage des Provinzialausschusses in Drucksache Nr. 8 bekannt ist.

Meine Herren! Der Beschwerdeführer hat den Antrag gestellt, sich hier persönlich vor dem hohen Hause vorstellen, und hier seine Sache vertreten zu dürfen. Er hatte auch den Antrag gestellt, der I. Fachkommission vorgestellt zu werden. Die I. Fachkommission hat aber dieses Verlangen als etwas ganz Neues, noch nie Dagewesenes abgelehnt.

Ich persönlich habe mit dem Beschwerdeführer gesprochen und seine Wünsche entgegengenommen.

Die I. Fachkommission hat sich sehr eingehend mit dem ganzen Material befaßt und ist zu dem Beschlusse gekommen, die Beschwerde abzuweisen.

Wie groß das Material ist, meine Herren, können Sie daraus entnehmen, daß Sie hier in diesen drei Bänden die Personalakten des Beschwerdeführers vor sich haben. (Heiterkeit.)

Also nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse ist die Kommission einstimmig zu dem Beschlusse gekommen, Ihnen vorzuschlagen: Der Provinziallandtag wolle den Antrag auf persönliche Vorstellung des Strauch ablehnen und die Beschwerde gegen den Beschluß des Provinzialausschusses vom 26. April 1910, wodurch die Versetzung des Landesbausekretärs Strauch in Gummersbach in den Ruhestand beschlossen wurde, endgültig abweisen. (Beifall.)

Meine Herren! Entgegen dem Vorschlage des Provinzialausschusses haben wir das Wörtchen „endgültig“ hinzugefügt, (sehr richtig!) und zwar im Interesse des Beschwerdeführers, damit er sich endlich darüber klar wird, daß ein weiteres Vorgehen keinen Zweck hat; denn da ist keine Behörde vor weiteren Beschwerden und Vorstellungen sicher, wie sich das aus den Akten ergibt.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen also vor, diese Sache endgültig als erledigt zu betrachten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand. Ich schließe die Verhandlung und darf demnach feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer I. Fachkommission zustimmen, wie ihn der Herr Referent eben verlesen hat.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Nachdem der Herr Landeshauptmann in der Sitzung vom Montag zu dem Vorberichte und zu dem Haupt-Haushaltsplan so ausführliche Darlegungen gegeben hat, werden Sie es mir wohl erlassen, nochmals ausführlich über den Vorbericht und über die Einzelheiten des Haupt-Haushaltsplans hier Vortrag zu halten.

Ich gestatte mir nur kurz einige Bemerkungen. Von den großen Fonds, welche die Provinz hat, kommen in Betracht der Ausgleichsfonds, der zurzeit rund 600 000 Mark beträgt, und der Betriebsfonds, der zurzeit rund 500 000 Mark enthält, so daß im ganzen diese beiden Fonds in Höhe von 1 100 000 Mark zur Verfügung stehen.

Der Baufonds, der früher in ähnlicher Höhe wie der Ausgleichsfonds bestand, ist zurzeit aufgezehrt, da seine Gelder für den Bau der Anstalt in Wedburg mitverwendet worden sind.

Das Jahr 1909 hat insofern keinen erfreulichen Abschluß gehabt, als bei den Provinzialabgaben gegen den Haushaltsplan eine Mindereinnahme von 32 365 Mark entstanden ist.

Im Jahre 1910 werden diese Provinzialabgaben allerdings wahrscheinlich 25 814 Mark Mehreinnahme ergeben. Unerfreulich ist aber im laufenden Jahre, daß der Mehrbedarf für die



Fürsorgeerziehung erheblich sein wird und nur in außergewöhnlicher Weise gedeckt werden kann. Es ist zwar nach dem Vorbericht im Jahre 1911 als Dispositionsfonds ein Betrag von 196 000 Mark vorgesehen. Aber auch dieser Betrag von 196 000 Mark ist nicht mehr verfügbar, denn 30 000 Mark werden gebraucht werden als Zuschuß für den neuen Betrieb der Anstalt in Bedburg, 93 000 Mark als Zuschuß für Flußregulierungen. Dann bleiben 73 600 Mark, die voraussichtlich zur Deckung des Mehrbedarfs der Fürsorgeerziehung für das Jahr 1910 verwandt werden können. Das ist kein sehr erfreuliches Ergebnis.

Weiter ist auch nicht ermutigend, daß nach einer Mitteilung, die der I. Fachkommission gemacht wurde, die Provinzialabgaben im Jahre 1911 wahrscheinlich nicht ganz den Betrag ergeben werden, der in dem Vorberichte angenommen worden ist.

Die I. Fachkommission hat sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, ob wir nicht um die Notwendigkeit herumkommen können, die Provinzialabgaben um ein volles Prozent zu erhöhen. Der Haupt-Haushaltsplan ist ja so aufgebaut, daß im Jahre 1911 einmal  $13\frac{1}{2}\%$  Zuschlag zu dem Staatssteuerjoll erhoben werden sollen und außerdem das bekannte  $\frac{1}{2}\%$  für den Baufonds im ganzen  $14\%$ , also  $1\%$  mehr als im Jahre 1910, wo nur  $13\%$  erhoben wurden.

Die I. Fachkommission war mit dem Herrn Abgeordneten Weltman der Ansicht, daß sehr gründlich geprüft werden müsse, ob nicht dieses eine Prozent ganz oder zum Teile gespart werden könnte. Der Herr Abgeordnete Weltman hat darauf hingewiesen, daß an zwei Positionen des Haushaltsplans vielleicht Ersparnisse gemacht werden könnten, einmal an dem Betrage, der in den Straßenbau-Haushaltsplan für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eingesetzt war — da waren 245 500 Mark mehr gegen den laufenden Haushaltsplan vorgesehen — und zweitens an den  $5\frac{1}{2}\%$  Zinsen und Tilgung der 5 Millionen Mark Anleihe, die für den Bau der neuen Anstalt in Bedburg aufgewendet worden sind.

Was den ersten Punkt betrifft, so hat die III. Fachkommission auch geprüft, ob nicht bei dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen an dieser Mehrausgabe für die materielle Unterhaltung gespart werden könnte. Indes ist sie zu einem verneinenden Ergebnis gekommen, und der Provinziallandtag hat gestern auch den Haushaltsplan der Provinzialstraßen unverändert festgestellt, so daß also bei dieser Position eine Ersparnis nicht gemacht werden kann.

In der I. Fachkommission ist dann geprüft worden, ob nicht die  $5\frac{1}{2}\%$  Zinsen und Tilgung der 5 Millionen Mark für den Anstaltsbau in Bedburg aus dem Haushaltsplan für 1911 noch herausgelassen werden können. Die Möglichkeit wäre an sich gegeben gewesen. Wir hätten auch den bisherigen Gepflogenheiten entsprochen, wenn wir diese Bauzinsen vorläufig noch nicht eingestellt hätten. Wir hätten sogar noch diese Zinsen und die Tilgungssumme bis zur Beendigung der Abrechnung sparen können, die erst in drei Jahren erfolgen wird. Wir würden dann in der Lage gewesen sein, Ihnen statt der  $14\%$  Provinzialabgaben  $13\frac{3}{4}\%$  vorzuschlagen.

Indessen ist die I. Fachkommission nach eingehender Erwägung zu dem Ergebnis gekommen, daß ein derartiges Verfahren doch nicht richtig sein würde. Wir würden dann den Anstaltsbau von Bedburg etwa um 800 000 Mark mit Anleihen mehr belasten. Es würden also die Baukosten um 800 000 Mark höher werden, als es nach dem bisherigen Vorschlage der Fall ist, und wir würden nach drei Jahren einen ziemlich großen Sprung haben, würden dann also die Bauzinsen nebst der Tilgungsrate voll in den Haushaltsplan einstellen müssen, außerdem noch die Zinsen von diesen 800 000 Mark.

Hiervon möchte die I. Fachkommission absehen. Dagegen war sie der Meinung, daß es nicht notwendig sei, bereits im Jahre 1911  $1\frac{1}{2}\%$  Tilgung der 5 Millionen-Anleihe schuld der

Anstalt in Bedburg einzustellen. Das würden 75 000 Mark sein. Diese 75 000 Mark sollen aus dem Haushaltsplan herausgelassen werden und würden dann zur freien Verfügung stehen.

Mit Rücksicht darauf, daß es ungewiß ist, ob wirklich das Steuerfoll so eingehen wird, wie hier angenommen worden ist, ist es auch erwünscht, daß ein kleiner Sicherheitsfonds zur Ausgleichung des Haushaltsplans bei etwaigen Mindereinnahmen an Steuern gebildet wird.

Die I. Fachkommission hat sich daher dahin schlüssig gemacht, es bei dem Vorschlage des Provinzialausschusses zu belassen, wonach  $13\frac{1}{2}\%$  +  $\frac{1}{2}\%$  Provinzialabgaben erhoben werden sollen, daß aber die 75 000 Mark hier abgesetzt werden sollen, um als Sicherheitsfonds zu Ihrer Verfügung zu stehen.

Der Antrag der I. Fachkommission lautet daher folgendermaßen:

Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1911 mit der Maßgabe feststellen, daß bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans bezüglich Verzinsung und Tilgung der Anstaltsbauten in Bedburg die Tilgung für das Rechnungsjahr 1911 noch auszusetzen und der hierzu vorgesehene Betrag von  $1\frac{1}{2}\%$  der Bausumme = 75 000 Mark als Sicherheitsfonds zur Ausgleichung des Haushaltsplanes bei etwaigen Mindereingängen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags zu halten ist;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}\%$  für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $13\frac{1}{2}\%$  der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1912 bzw. nach dem 1. April 1912 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1909 entstandenen geringen Fehlbetrages (zu vergl. S. 36 des Vorberichts) die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1909 verwendet worden ist, und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1910 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Namens der I. Fachkommission empfehle ich Ihnen diesen Antrag.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie und darf ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie den Antrag Ihrer I. Fachkommission, den der Herr Referent jetzt zuletzt verlesen hat, angenommen haben.

Wir kommen zum

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Brandt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Seit der letzten Tagung haben Ersatzwahlen stattgefunden in den Kreisen Barmen, Bernkastel, Duisburg, Düren, Essen (Stadt und Land), Moers, Othweiler, Saarbrücken, Siegburg und Waldbroel.

Einsprüche und Beschwerden sind nicht erhoben worden. Die Wahlprüfungskommission hat nichts zu beanstanden gefunden. Ich beantrage, diese Wahlen für gültig zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört. Ich frage, ob Widerspruch erfolgt oder ob das Wort gewünscht wird. Beides ist nicht der Fall. Ich stelle die Gültigkeit der Wahlen fest.

Wir kommen dann zum Schluß zu

Entlastungen von Rechnungen,

und zwar zunächst derjenigen Rechnungen, die der I. Fachkommission vorgelegen haben.

Hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. de Weerth.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. de Weerth: Meine Herren! Die der I. Fachkommission überwiesenen Rechnungen sind von den einzelnen Mitgliedern der Kommission geprüft worden. Beanstandungen sind nicht erhoben worden.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, die Entlastung auszusprechen.

Vorsitzender Spiritus: Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Rechnungen entlastet sind.

II. Fachkommission. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lefebusch.

Berichterstatter Abgeordneter Lefebusch: Meine Herren! Die unter Nummer 22 bis 60 des Vorlagenverzeichnisses aufgeführten Rechnungen der verschiedenen Anstalten sind von der II. Fachkommission geprüft und festgestellt worden.

Infolge von Mehrbelegungen sind zahlreiche Etatsüberschreitungen vorgekommen, denen aber auf der anderen Seite entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und die Entlastung der Rechnungen zu erteilen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt kein Widerspruch. Die Rechnungen der II. Fachkommission sind entlastet.

Die III. Fachkommission. Berichterstatter Herr Abgeordneter Michels.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Es hat sich ergeben, daß bei der Verwaltung der Provinzialstraßen verschiedene Ueberschreitungen stattgefunden haben, die aber der Provinzialausschuß für notwendig erachtet, und die er deshalb vorläufig genehmigt hat.

Die verschiedenen Stichproben bei den verschiedenen Fonds, die der III. Fachkommission vorgelegen haben, haben erwiesen, daß die Buchungen und die Belege übereinstimmen.

Die Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, die Ueberschreitung bei Punkt 61 nachträglich zu genehmigen und die Rechnungen von Position 61 bis 67 zu entlasten.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Berichterstatter schlägt namens der III. Fachkommission vor, die von ihm erwähnten Ueberschreitungen zu genehmigen und die Rechnungen zu entlasten. Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Die IV. Fachkommission. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strahl.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Ich schließe mich für die IV. Fachkommission dem Antrage des Vorredners der III. Fachkommission an. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt kein Widerspruch. Die Rechnungen der IV. Fachkommission sind also entlastet.

Meine Herren! Wir sind nunmehr am Schlusse unserer Tagesordnung und gleichzeitig am Schlusse der letzten Sitzung des 51. Provinziallandtages. Ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz, dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius die Meldung zu erstatten, daß der 51. Provinziallandtag seine Verhandlungen beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Freiherr von Rheinbaben (die Mitglieder erheben sich): Meine hochgeehrten Herren! Die nunmehr zu Ende gegangene Tagung reiht sich nach der Bedeutung der Ihnen zugegangenen Vorlagen wie nach dem Erfolge Ihrer Arbeit in würdiger Weise ihren Vorgängern an. Das volle Verständnis für die Gemeinsamkeit der Interessen und die Notwendigkeit des einmütigen Zusammenwirkens von Stadt und Land haben im Verein mit der vortrefflichen Vorbereitung durch den Provinzialauschuß und der sachkundigen Beratung der Fachkommissionen Ihren Verhandlungen unter der bewährten Leitung Ihres Vorsitzenden einen raschen und glücklichen Verlauf gesichert. Für Ihre einmütige Gesinnung und Ihre erfolgreiche Tätigkeit Ihnen den Dank der Staatsregierung auszusprechen, ist mir eine angenehme und liebe Pflicht.

Kraft Allerhöchsten Auftrages erkläre ich den 51. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter D. Conze: Meine Herren! Ich glaube Ihrer vollen Zustimmung sicher zu sein, wenn ich mir als ältestes Mitglied erlaube, den Dank des hohen Hauses unserem verehrten Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Spiritus und Herrn Marquis Hoensbroech, Exzellenz, für die ebenso wohlwollende wie förderliche Leitung unserer Geschäfte auszusprechen und zugleich unseren herzlichsten Dank den Herren Schriftführern zu sagen, die in so treuer Weise die Leitung der Geschäfte mitbesorgt haben. (Lebhafter Beifall.)

Wir knüpfen daran die Hoffnung, daß wir die Herren in der gleichen Leistungsfähigkeit im nächsten Jahre wiedersehen und daß auch wir uns dann alleamt arbeitsfreudig wiedersehen werden. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Namens des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden, namens der Herren Schriftführer und nicht zum wenigsten in eigenem Namen danke ich Ihnen recht herzlich für die freundlichen Worte, die der Herr Abgeordnete Conze in Ihrem Namen an uns gerichtet hat sowie für die wohlwollende und gütige Beurteilung unserer Geschäftsführung.

Und nun, meine Herren, bevor wir auseinander gehen, wollen wir uns nochmals vereinigen in dem Rufe der Ehrerbietung und unwandelbaren Treue gegen unseren Kaiser und König. Stimmen Sie begeistert mit mir ein: Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König Wilhelm II., er lebe hoch, und nochmals hoch, und immerdar hoch. (Die Mitglieder, die diese Ansprache stehend entgegen genommen haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.

